

Zahnsteiner Tageblatt

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Anzeigen-Preis: die einspaltige kleine Zeile 15 Pfennig.

Kreisblatt für den
Einziges amtliches Veröffentlichungs-
Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 8.



Kreis St. Goarshausen
blatt sämtlicher Behörden des Kreises.
Gegründet 1863. — Fernsprecher Nr. 38.

Bezugs-Preis durch die
Geschäftsstelle oder durch
Boten vierteljährlich
Mark. Durch die Post
ins Haus Mark.

Nr. 18

Preis und Betrag des Hauptabonnements
Hochstraße Nr. 8 in Oberkassel.

Dienstag, den 22. Januar 1918.

Für die Schriftleitung verantwortlich
Eduard Schickel in Oberkassel.

56. Jahrgang.

Die Machtpolitik der Bolschewiki.

Ein englisches Flugzeug in Holland gelandet. — Unkimmigkeit zwischen Lenin und Trotski

Amtliche Bekanntmachungen.

Unter „sonstigen Besitzern“ im Sinne meines Rundschreibens vom 4. Dezember 1917 — R. I. 11 311 — Ziffer 2, Abs. 1, Satz 1 sind nicht gewöhnliche Einzelverbraucher von Brot und Mehl zu verstehen, wohl aber solche Besitzer, bei denen namhafte Vorräte von irgendwelchen Früchten der Reichsgetreideordnung oder von Erzeugnissen daraus zu vermuten sind; in Frage kommen hier vornehmlich Pferdebesitzer, von diesen in erster Linie die Besitzer von Kuruspferden, und außerdem ganz besonders die industriellen Werte.

Ziffer 4 zu c des Rundschreibens (S. 4) bedarf folgender Verichtigung und Ergänzung:

An Buchweizen bis zu hundert Kilogramm (nicht bis zu 30 kg.),

an Hirse bis zu dreißig Kilogramm,

an Sojabohnen (vicia sativa) bis zu hundert Kilogramm.

Berlin W. 8, den 19. Dezember 1917.

Der Staatssekretär des Kriegs- und Ernährungsamts.

In Vertretung: gez. v. Braun.

Wird veröffentlicht.

St. Goarshausen, den 17. Januar 1918.

Der Kreisaußschuß.

Der Vorsitzende

J. B. Dr. Wolff, Regierungsrat.

Bekanntmachung

Kassanischer Zentralwaisenfonds.

Wirth'sche Stiftung für arme Waisen.

Im Frühjahr 1917. Jahres gelangen die Zinsen des Wirth'schen Stiftungs-Kapitals von 20 000 Mark aus dem Rechnungsjahre 1917 im Betrage von 800 Mark zur Verteilung.

Nach dem Testament des verstorbenen Landesdirektors a. D. Wirth sollen die Zinsen einer gering bemittelten Person (männlichen oder weiblichen Geschlechts) die früher für Rechnung des Zentralwaisenfonds verpflegt worden ist und die sich seit Entlassung aus der Waisenversorgung stets unadelhaft betragen hat, frühestens fünf Jahre nach dieser Entlassung als Ausstattung oder zur Gründung einer bürgerlichen Niederlassung zugewendet werden.

Die an den Landeshauptmann zu Wiesbaden zu richtenden Bewerbungen müssen Angaben enthalten:

1. über den bisherigen Lebenslauf des Bewerber oder der Bewerberin, namentlich seit Entlassung aus der Waisenversorgung;

2. über deren dormalige Beschäftigung;
3. über die geplante Verwendung der erbetenen Zuteilung im Sinne der Stiftung.

Ihnen sind amtliche Bescheinigungen über die seitherige Beschäftigung und Führung der Bewerber und Bewerberinnen, sowie Zeugnisse der seitherigen, insbesondere des letzten Arbeitgebers beizufügen.

Ich ersuche um Bewerbungen mit dem Hinweis, daß nur solche, die vor dem 1. März 1918 eingehen, berücksichtigt werden können.

Wiesbaden, den 3. Januar 1918.

Der Landeshauptmann.

Der deutsche Tagesbericht.

21. Januar, vormittags:

Wöchlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Nordöstlich und östlich von Ypern sowie an der Front von Lens des Gehege hielt gesteigerte Artillerietätigkeit an.

Südlich von Verdun blieben bei Abwehr eines englischen Vorstoßes Gefangene in unserer Hand.

Heeresgruppe deutscher Kronprinz.

An einzelnen Abschnitten in der Champagne und zu beiden Seiten der Maas Kampftätigkeit der Artillerie.

Nordwestlich von Reims und in den Argonnen hatten kleinere Unternehmungen unserer Erkundungsabteilungen Erfolg.

In den beiden letzten Tagen wurden elf feindliche Flugzeuge und ein Zerstörer abgeschossen.

Wöchlicher Kriegsschauplatz.

Wagehauische Front.

Zwischen Warden und Doornik lebte das Artilleriefener zeitweilig auf. In der Strumebene kam es mehrfach zu Vorkampfskämpfen, die für die Bulgaren erfolgreich verliefen.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Keine besonderen Ereignisse.

Der Erste Generalquartiermeister: Lubendorff.

Abendbericht des Großen Hauptquartiers.

Berlin, 21. Jan. (Amtlich.) Von den Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Oesterreich-ungarischer Tagesbericht

WTB. Wien, 21. Jan. Amtlich wird verlautbart:
Keine Ereignisse von besonderer Bedeutung.

Der Chef des Generalstabs.

Tagesbericht des Admiralsstabs.

Berlin, 21. Jan. (Amtlich.) Im westlichen Teil des Sperrgebietes am England fügten unsere rastlos tätigen U-Boote dem Gegner einen Verlust von 19 000 Bruttoregistertonnen Handelschiffraum zu. Die Mehrzahl der Schiffe wurde im Kermel- und St. Georges-Kanal unter starker feindlicher Gegenwirkung vernichtet. Unter den Schiffen befanden sich drei größere Dampfer von über 4000 Tonnen. Ein Schiff konnte als der englische Dampfer „Colmore“, der mit Kohlen nach Afrika unterwegs war, festgestellt werden.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

Das Dezember-Ergebnis des U-Boot-Krieges.

Berlin, 21. Jan. (Amtlich.) Durch kriegerische Maßnahmen der Mittelmächte sind im Monat Dezember 1917 insgesamt 702 000 Br.-T. des unsere Feinde nutzbaren Handelschiffraumes vernichtet worden. Damit erhöhen sich die bisherigen Erfolge des uneingeschränkten U-Bootkrieges auf 8 850 000 Bruttoregistertonnen.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

Zur Beruhigung.

Das Wiener Blatt, dessen Ausfall gegen den Fürsten Bismarck als ein Eingriff in innerpolitische deutsche Angelegenheiten in der reichsdeutschen Presse fast ausnahmslos scharfe Verurteilung erfahren hat, stellt, um allen Missverständnissen vorzubeugen, fest, daß die oberste Richtlinie der Kriegsziele Oesterreich-Ungarns die Herbeiführung eines Friedens ohne Annexionen unerrückt geblieben ist. Wir führen einen Verteidigungskrieg und wollen keine Eroberungen machen. In diesem Grundsatze halten wir auch heute noch in Brest-Litowsk fest. Wenn wir aber einerseits entschlossen sind, keine Annexionen zu machen, so kann uns andererseits der Zustand, in welchem sich die Länder befinden werden, die sich namentlich an unserer Grenze befinden, nicht gleichgültig lassen. Wir haben absolut nicht die Absicht, die im Osten von unseren Truppen besetzten Gebiete unseren Staatsangehörigen einzuverleiben, aber wir dürfen auch nicht dulden, daß in jenen Ländern ein Zustand entsteht, der für uns gefährlich werden könnte.

Dämon des Lebens.

Kriminalerzählung von H. O. Land.

111 (Nachdruck verboten)

„Lieber Ramin,“ sagte er herzlich, als es sonst keine Art war, „es ist mir äußerst angenehm, daß Sie heute noch so spät ins Bureau kommen. Ich habe da eine Anzeige erhalten — anonym natürlich — deren Marierung viel Takt und Feingefühl verlangt. Es handelt sich, scheint es, um eine Dame der besseren Kreise, eine Amerikanerin oder Engländerin, welche seit einigen Wochen hier in Wien wohnt. Hier ist die Adresse: 1. Bezirk, Mariengasse 2, 4. Stock, Allan Willstead. Nach diesem Briefe hier lebt die Dame sehr zurückgezogen. Nur Herrenbesuche empfängt sie dann und wann, meist ziemlich spät abends. Dann arrangiert sie regelmäßig ein Spielchen. Und dabei gewinnt sie ebenso regelmäßig sehr hoch, denn die Einsätze sind beträchtlich. Hier der ungenannte Briefschreiber will vor einigen Tagen mehrere hundert Kronen in diesem Salon verloren haben. Und er behauptet, daß die schöne Witkin nicht einwandfrei spiele. Eine heikle Geschichte. Jedenfalls sehr verdächtig. Ich möchte Sie nun bitten, sich im Hause und bei den Wohnungsgesbern ein wenig nach dieser Dame zu erkundigen; vielleicht könnten wir unter einem Vorwande auch ihre eigene Bekanntschaft machen, ihre Papiere zur Prüfung begehren usw. — Es sind da sehr hervorragende Namen auf der Liste, welche dieser anonyme Briefschreiber mir sendete. Unter anderen auch ein Herr v. Ramin —“

Herbert sah verwundert auf.

„Ramin?“

„Gewiß. Daß Sie es nicht sind, ist klar, denn hier steht: Ein alter Herr von Ramin.“ Wie wahrhaftig! Ihr Onkel. Die Sache könnte für alle Beteiligten sehr heikel werden. Ich sprach bereits deswegen an oberster Stelle vor. Man wünscht absolut keinen Skandal, kein Situations-erwähnen. Darum die Angaben hier auf Richtigkeit, so werden wir die betreffende Dame vorladen

und zu sofortiger Abreise zwingen. Damit ist die Sache wohl beendet. Aber nun handelt es sich darum, das Notwendige herauszubekommen.

Man ist bei der Direktion sehr gespannt, was man erfahren wird. Jedenfalls ist der Auftrag ein ehrenvoller für Sie, Herr von Ramin. Sie können sich auszeichnen, wenn Sie kommen. Und überdies: Sie können Ihrem alten Onkel einen Dienst erweisen, ohne daß er eine Ahnung davon hat, und Ihnen ihn warnen. Hier ist Ihre Vollmacht für den Notfall. Und morgen früh ersuche ich, mir mitzuteilen, was Sie erreichten.“

Eine halbe Stunde später schritt Herbert von Ramin durch die hell erleuchteten Straßen der Innern Stadt. Es war schon ziemlich spät; eben schloß die Turmuhr von St. Stephan neun Uhr, als er in die sehr enge, kleine Nebengasse einbog, welche mit ihren hohen, schmalen Häusern, uralten Häusern mehr einem Schloß als einer Gasse ähnelte. Ein feiner Nebel verhielte die Gegenstände ringsum und ließ die ohnehin düstere Umgebung noch düsterer erscheinen.

Herbert von Ramin betrachtete aufmerksam die Fronten der Häuser. Hier dieses hohe, sehr alte Gebäude, dies war das richtige. Fast jäherrück öffnete er das schmale Tor. Wie schon so oft, betrat ihn auch heute wieder eine starke Abneigung gegen die Anforderungen, welche sein Beruf an ihn stellte. Dieses Nachforschungen und Erkundigen in die Geheimnisse anderer Menschen erschien ihm sehr unangenehm. Andererseits reizte ihn gerade diesmal die Sache sehr, denn der Name seines Onkels war ja damit verknüpft.

Und es ging ihm seltsam: er mußte immer wieder an die dunkle Frauenverführung denken, welche er heute nachmittags neben Onkels Vater gesehen hatte. Auch diese Frau hatte den Namen seines Onkels genannt; sie hatte ihn einladen wollen.

Während er die ausgetretenen Stufen bis zum dritten Stockwerke emporstieg, dachte er plötzlich daran, daß er ja schon einmal in diesem Hause gewesen sei. Das war ungefähr ein Jahr her. Damals hatte hier — auch im dritten Stock — ein spanischer Offizier gewohnt. Auch seine

ganz launere Persönlichkeit... Ob das wohl in der gleichen Wohnung war? Er betrat den schmalen Gang und orientierte sich rasch. Dort — ja, das war die Türe! „Frau Marianne Moger“ las er auf dem blankpolierten Schildchen. Gewiß! Jener Spanier hatte gleichfalls bei dieser Frau Moger gewohnt.

Er klingelte, beinahe ein wenig zögernd. Wie eine plötzliche Angst überkam es ihn. Aber er wußte selbst nicht, wovor er sich fürchtete.

Von drinnen kam ein leichter Schritt. Gleich darauf stand eine zierliche, leichtgekleidete Frauengestalt in der offenen Türe. Als die Dame Ramin erblickte, glitt ein leichtes Rot über ihr zartes, feingehauchtes Gesicht. Es schien, als erkennte sie ihn sofort. Trotzdem fragte sie förmlich nach seinem Namen. Als er den Namen Allan Willstead nannte, schüttelte sie den wohlfrisierten Kopf.

„Die Dame ist leider verstorben. Heute nachmittags. Ganz plötzlich.“

Herbert von Ramin trat beiseite und schaute über die Schwelle. In dem kleinen Vorraum stellte er Hut und Stod weg.

„Verstorben?“ entgegnete er, „o, das tut mir leid. Ich hätte ein paar Fragen an die Dame zu richten gehabt. Hebrigens, vielleicht könnten Sie mir dieselben beantworten, gnädige Frau!“

Marianne Moger sah ihn mit unschuldigen Kinder-
augen an. Sie verstand es vortrefflich, durch allerlei Toilettenkünste und besonders durch den eigentümlich kindlichen Ausdruck ihres Gesichtes ihr wahres Alter wegzutäuschen. Niemand hätte gedacht, daß diese zierliche, blonde Frau die Witte der Dreißig schon fast überschritten hatte. Und als sie jetzt so im halben Licht dieser Vorzimmerbeleuchtung vor Ramin stand, sah sie jünger, frischer, unerschrockener aus, als manches Mädchen von zwanzig Jahren. Nur ihr Benehmen war weit fester.

Statt eine Antwort auf seine Frage zu geben, stellte sie eine Gegenfrage.

„Herr von Ramin — Sie erkennen mich wirklich nicht mehr?“

(Fortsetzung folgt.)

Wir wollen nicht annectieren, aber wir wollen auch nicht, daß die russische Revolution in den Gebieten, die an uns grenzen, zu einer gewalttätigen moralischen Annexion schreiten könne. Es handelt sich hier um einen Akt des Selbstschutzes. Wenn das Haus des Nachbarn brennt, ist es natürlich, daß man alles aufbietet, damit sein eigenes Haus von dem Feuer verschont bleibe. Polen, Litauen und Kurland werden als selbständige Staaten an die Zentralmächte grenzen. Wir halten an dem Grundsatz „Frieden ohne Annexionen“ fest, aber dieser Friede muß uns eine Bürgschaft bieten, daß nicht an Stelle der äußeren Wirren innere treten.

Rücktritt auch des Marineministers?

Auf Valentins Rücktritt soll laut „Leipz. N. N.“ auch der des Chefs des kaiserlichen Marineministeriums, des Admirals von Müller, folgen. Das Blatt sagt hierzu u. a.: „Das Andauern mancher Stimmung und grundsätzlichen politischer Auffassung, die Betonung mancher kirchlich-religiösen Momente und ihre Hervorhebung in Wort und Schrift erklärt sich zwanglos, wenn man die persönlichen Anschauungen des Admirals von Müller kennt. Wohl nicht mit Unrecht ist Müller als Vertreter der politischen Richtung angesehen worden, die daran festgehalten hat, daß wir nach einem Waffengang mit England doch wieder zu einer Verständigung mit dem englischen Volk kommen könnten. Daher die Zurückhaltung der Zepellinschiffe, die Schonung der englischen Hauptstadt bei Luftangriffen und die Einlenkung jener Karte von London, auf der die Lage der Lazarett durch rote Kreuze verzeichnet war — der Stadtplan war mit solchen Kreuze förmlich gepflastert — ferner die frühere Nichtverwendung gewisser Artilleriegeschosse, hauptsächlich aber die Verzögerung des rücksichtslosen Unterseebootkrieges, alles Dinge, die man einzusehen zu dürfte, um England nicht „auf Blut zu reizen“.“

Gefährliche Maßnahmen gegen Landankaufe.

Der Erwerb von größerem Grundbesitz durch Nichtlandwirte, besonders solche, die durch Kriegsgewinne zu größerem Vermögen gelangt sind, hat in vielen Teilen des Reiches erheblichen Umfang angenommen, und einige Generalkommandos haben hiergegen bereits Maßnahmen ergriffen. In den meisten Fällen handelt es sich bei diesen Erwerbungen um reine Kapitalanlagen, wobei wahrscheinlich auch noch die Absicht vorwaltet, einen Teil des Kapitals der Besteuerung zu entziehen, da in den Ankaufsgeldern vielfach hervorzuheben wird, daß mangelnde Rentabilität keinen Hindernisgrund bilde. Daß die Spekulationen mit dem Landbesitz ins Große gehen, beweist die Tatsache, daß bei einem in Mecklenburg gelegenen Gute innerhalb Jahresfrist der Verkaufspreis von 1 750 000 M auf 2 350 000 M gestiegen ist.

Die Landwirtschaft erblidt in dieser Mobilität des Grundbesitzes eine große Gefahr, weil es unter den obwaltenden Verhältnissen Berufslandwirten immer schwerer wird, Güter zu angemessenen Preisen zu erwerben. Im mecklenburgischen Landtage sind deshalb gesetzgeberische Maßnahmen angeregt worden und die Frage unterliegt gegenwärtig der Prüfung der zuständigen Regierungskstellen. Es ist weiter hierzu der Gedanke vertreten worden, im Wege der Reichsregierung einen Teil des beim spekulativen Besitzwechsel erzielten Gewinnes für die Reichskasse in Anspruch zu nehmen. Diese Anregung würde in der Ausführung allerdings erheblichen Schwierigkeiten begegnen, da es wesentlich auf die Umstände des einzelnen Falles ankommt. Die Verhinderung dürfte wirksamer zum Ziele führen.

45 Prozent vom Einkommen muß jeder bei Verzichtsfrieden abgeben.

Laut Tagl. Rundschau hat man in parlamentarischen Kreisen eine Berechnung aufgestellt, wie hoch sich nach dem Kriege die steuerliche Belastung des einzelnen Staatsbürgers im Deutschen Reich belaufen werde. Bei dieser Berechnung ist man zu dem Ergebnis gekommen, daß die unmittelbaren Abgaben für Reich, Staat und Gemeinden zusammen 45 v. H. des Einkommens beanspruchen würden. Das wäre der Erfolg eines Hungerfriedens der Reichstagsmehrheit nach der Formel „Jeder trage seine eigne Last“! Gessen-Rassau im Staatshaushalt.

30 000 M als letzter Teilbetrag für die Erweiterung des Bahnhofes Bad Nauheim.
500 000 M für die vollständige Einführung der Somburger Bahnstrecke in den Hauptpersonenbahnhof Frankfurt.
50 000 M für die Erweiterung des Bahnhofes in Frankfurt.
200 000 M für die Erweiterung des Bahnhofes Dillenburg.
100 000 M für die Erweiterung des Bahnhofes Friedberg.
400 000 M für die Erweiterung des Bahnhofes Höchst.
2 500 000 M für die Erweiterung des Hauptpersonenbahnhofes Frankfurt.
1 040 000 M für die Erweiterung des Bahnhofes Fulda.
1 500 000 M für die Erweiterung des Hauptbahnhofes Offenbach.
200 000 M für die Erweiterung des Bahnhofes Weller.
1 500 000 M für die Errichtung einer Lokomotivwerkstätte in der Gemarkung Ried bei Frankfurt.
300 000 M für die Befestigung vorhandener städtischer Uferböden auf neuen Wegeunterführungen der Straße Tepler bei Niederlahnstein.
30 000 M für die Darstellung von zwei Uferbootsangelegenheiten zwischen Moslein und Pörsch-Tunnel auf der Straße Gauh-St. Goarshausen.

Beide Oberpräsidenten.

Die „Post. Ztg.“ erhält die Nachricht, daß der frühere Präsident des Reichsausschusses v. Katsch zum Oberpräsidenten von Ostpreußen ernannt worden ist.

Eine Steuer auf Wein und Mineralwässer u. a. wird nach dem Krieg eingeführt.

Ein englisches Flaggschiff in Holland gelandet.

Widdelburg, 21. Jan. (W. Z.) Meldung der Niederländischen Telegraphenagentur. Gestern nachmittag ist in der Umgebung von Widdelburg ein englisches Flaggschiff gelandet. Der Kapitän, der Flieger James Brand, erklärte, er sei an dem Vorkriegsplan auf Seebrücke beteiligt gewesen. Er steuerte seine Maschine sofort nach der Landung in Brand.

Der Kampf in Petersburg.

W. Z. Bern, 21. Jan. Der Petersburger Berichterstatter des „Corriere della Sera“ drahtet, daß einige von Kronstadt eingetroffene Krieger in den Kampf eingriffen.

In Frieden und Freundschaft mit der Ukraine.

W. Z. Bern, 21. Jan. Die bisherigen Verhandlungen, die zwischen den Delegationen der Mittelmächte einerseits und der ukrainischen Volksrepublik andererseits geführt worden sind, haben das Ergebnis gezeitigt, daß über die Grundlogik eines abzuschließenden Friedensvertrages Einigkeit erzielt worden ist.

Der Kriegszustand soll als beendet erklärt und ein Entschluß der Parteien bekräftigt werden, fortan in Frieden und Freundschaft miteinander zu leben. Die an der Front einander gegenüberstehenden Truppen sollen mit Friedensschluß zurückgezogen werden. Alle Beteiligten sind darüber einig, daß der Friedensvertrag für die sofortige Aufnahme eines geregelten wirtschaftlichen und rechtlichen Verkehrs Vorzüge zu treffen haben wird. Auch diplomatische und konsularische Beziehungen sollen alsbald aufgenommen werden.

Zahlungseinstellung Rußlands.

W. Z. Petersburg, 19. Jan. Meldung der Petersburger Telegraphenagentur: Der Rat der Volksbeauftragten hat am 14. Januar den Entwurf des Erlasses über die Nichtigerklärung aller äußeren und inneren russischen Staatsanleihen vom 14. Dezember angenommen. Der Dezemberbescheid der genannten Anleihen wird nicht bezahlt werden. Ebenso werden Staatsbürgschaften für Unternehmungen und Einrichtungen aller Art, die von der alten Regierung gewährt worden sind, für nichtig erklärt. Die Verbindlichkeiten mit kurzer Laufzeit und andere Schatzscheine bleiben in Kraft, doch werden die Zinsen dieser Werte unterdrückt. Die Papiere können wie Banknoten umlaufen. Die Inhaber innerer Anleihen in kleineren Beträgen, d. h. von weniger als 10 000 Rubel, werden eine lebenslange Rente in Höhe der bisherigen bezogenen Zinsen erhalten. Die Spartassen werden von dem Erlasse nicht berührt. Der Erlass wird dem geschäftsführenden Ausschuss zur Genehmigung vorgelegt werden.

Die Auflösung der Verfassungsgebenden.

W. Z. Petersburg, 20. Jan. (Petersburger Telegraphenagentur.) Heute ist der ausführende Hauptausschuß der Sowjets, der Arbeiter, Bauern und Soldaten zu einer außerordentlichen Sitzung zusammengetreten und hat um 1 Uhr 30 Minuten die Auflösung der Verfassungsgebenden Versammlung beschlossen.

Unstimmigkeit zwischen Lenin und Trotski.

Lugano, 21. Jan. Verspätet eingetroffene Sondertelegramme aus Petersburg an den „Secolo“ und „Corriere della Sera“ berichten von blutigen Schlägen in den Straßen der russischen Hauptstadt und von darauffolgenden Massenverhaftungen. Bei Eröffnung der Konstituante entspann sich eine heftige Debatte über die Friedensverhandlungen. Der zwischen Lenin und Trotski ausgebrochene Konflikt soll ausgeglichen werden.

In amerikanischen Gewässern torpediert.

Genf, 21. Jan. „Herald“ meldet aus New York: Infolge Torpedierung des amerikanischen Dampfers „Teros“ in amerikanischen Gewässern, wurde das gesamte Küstengebiet des Atlantischen Ozeans als Kriegszone erklärt.

Aus Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 22. Januar.

(1) Unglücksfall. Gestern Vormittag wurde im hiesigen Rangierbahnhof der Kgl. Zugführer Alois Teuermann aus Frankfurt durch Ueberfahren beider Beine schwer verletzt. Man brachte den Mann ins hiesige Krankenhaus. Beide Beine sind dem verunglückten Mann abgefahren und trotz der dort bereits gegebenen Hilfe gestorben.
§§ Zur Beachtung. In Bamberg wurden Preisträger abgeurteilt. 350 M Strafe hat ein Schüler zu zahlen, weil er Böhlen mit 60 Hg. das Pfund bezahlte. Eine Frau, die Schinken zu 7,50 M das Pfund verkaufte, muß 750 M entrichten; genau dieselbe Strafe hat aber auch die Käuferin zu zahlen.

Niederlahnstein, den 22. Januar.

Die Bellachin'sche letzte Vorstellung im Perglen Saal gestern Abend war nochmals gut besucht und bewies, daß Landverteilungen noch immer gern gesehen werden. Ob es gut oder schlecht auch heute sein wird, das Publikum wartet, wann und wenn dann auch noch eine und lebendige Gasse erscheinen, hängt es auch noch an zu gucken. So war es wenigstens in den drei Bellachin'schen Vorstellungen. Jetzt kamen die verschwindenden Handbälle, ein Weinglas-Experiment, die wunderbare Uhr, der verbrannte und ins Leben zurückgerufene Kanarienvogel, ein künstlicher Fels und die neue Musik: das ist auf der Bühne schwebende Medizin. Sodann kam der geheimnisvolle Taler-Magier, große Scherz-Abkürzung, eine aufgelegte Kasse-Geistlichkeit, die himmlische Gasse und aufsteigend nach 10 Minuten „Pau“, die Wunderkiste, das Geisterbild, (plastischer Akt) mit dem folgenden Gassen-

fus: ¼ Stündchen im Auerbachskeller oder die Geistererscheinung. All diese Vorstellungen fanden ein dankbares Publikum.

c St. Goarshausen, 22. Jan. Sammelhilfsdienst der Schuljugend. In der am Samstag, den 12. ds. Mts. in Oberlahnstein stattgehabten Lehrerverammlung des Kreises, zwecks Besprechung und Einrichtung eines Sammelhilfsdienstes unserer Schuljugend fehlten einige Herren, bezw. die Vertreter einiger Schulen vom Lande. Es soll deshalb an dieser Stelle kurz auf einige wichtige Punkte dieser neuen Einrichtung aufmerksam gemacht werden. Die Organisation soll in allen Gemeinden des Kreises durchgeführt werden und diese Durchführung ist den Schulen übertragen. Jede Schule ist Sammelstelle. Von hier wird das Sammelgut an die Kreis-Sammelstelle, welche von dem Kaufmann Emil Bae in Oberlahnstein verwaltet wird, überliefert. Sehr wichtig wird es nun vor allem sein, die jeder Schule zugehörigen Merkblätter, wovon jedem Schüler eins auszuhandigen ist, eingehend zu besprechen, damit die Kinder genau über das „Was“, „Warum“ und „Wohin“ aufgeklärt werden. Es muß dann sofort mit der Sammlung begonnen werden. Die Ausgabe der Marken richtet sich nach dem im Merkblatt, wie in dem Sammelbüchlein angegebenen Maßstab. Dieser ist überall genau zu beachten. Daher ist es auch wichtig, daß die Gewichtsbestimmung des Sammelgutes genau bestimmt wird. Ein passender Raum zur Aufbewahrung des Sammelgutes bis zur Ablieferung an die Kreis-Sammelstelle in Oberlahnstein wird wohl in jeder Schule zur Verfügung stehen, ebenso wird auch überall die eventl. leihweise Benutzung einer geeigneten Waage möglich sein. Die von Königl. Regierung angeordnete Knochen Sammlung gehört auch zu der allgemeinen Sammlung (siehe letzte Nummer des amtl. Schulblattes). Die Knochen werden ebenfalls an die Kreis-Sammelstelle abgeführt. Für 1 Pfund Knochen soll 1 Marke ausgegeben werden. Alles nähere bringen die demnächst allen Sammelstellen zugehenden Richtlinien.

Gemeindebeamte als Stadtverordnete

Die Gemeindefunktion des Abgeordnetenhauses hat kürzlich beschlossen, dem Plenum die Vereinfachung des sogenannten passiven kommunalen Wahlrechts an die Gemeindebeamten zu empfehlen. Nach den Bestimmungen der preussischen Städteordnungen sowie Gemeindeordnungen sind alle befohlenen Gemeindebeamten nicht wählbar zu Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlungen bzw. Gemeindevertretungen in denjenigen Orten, in welchen sie als Beamte angestellt sind. Die Ausschließung der Gemeindebeamten wird damit begründet, daß die Gemeindevertretung dazu berufen sei, die Tätigkeit der Beamten zu kontrollieren und gegen etwaige Mißstände im Verwaltungsbetrieb einzuschreiten. Dieser Zweck könne aber nicht genügend erfüllt werden, wenn Beamte, deren Tätigkeit kontrolliert werden soll, in dieser Körperschaft Sitz und Stimme haben.

Dieser Einwand ist seit Einführung der Städte- und Gemeindeordnungen nicht mehr stichhaltig. Das Kontrollrecht der Stadtverordnetenversammlung besteht heute im wesentlichen darin, den Magistrat daraufhin zu überwachen, ob er die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung richtig ausführt, insbesondere im Rahmen der aufgestellten Haushaltspläne gewirtschaftet hat, und nur in ganz wenigen Fällen erstreckt sich dieses Kontrollrecht auch auf die dienstliche Tätigkeit der Beamten. In denjenigen Staaten, in welchen das passive kommunale Wahlrecht für Kommunalbeamte zugelassen ist, wie in Bayern, Braunschweig, Sachsen-Meiningen, Schwarzburg-Rudolstadt und Hamburg, ist man nur günstige Erfahrungen damit gemacht. Es hat sich insbesondere gezeigt, daß die Gemeindevertretung gut daran ist, wenn in den jeweils zur Beratung stehenden Gegenständen mit der Materie bewanderte Männer im Gemeinderat mitwirkend und rechtzeitig ihr sachgemäßes Urteil abzugeben in der Lage sind. Gerade die tiefere Sachkenntnis auf den verschiedenen Gebieten der Kommunalverwaltung und die dauernde berufliche Fühlung mit der letzteren läßt den Gemeindebeamten ganz besonders befähigt erscheinen, eine erspriessliche Tätigkeit in der Gemeindevertretung zu entfalten, sachgemäße Urteile abzugeben und die Gemeinde vor Nachteilen zu bewahren.

Der wesentliche Grund für die Verhinderung des Auslaufes dürfte wohl darin zu finden sein, daß es der Staatsregierung bisher unerwünscht war, daß Beamte, die eine Vertrauensstellung in der Gemeinde haben sollen, in das kommunalpolitische Getriebe hineingezogen werden. Die Ausübung eines so wichtigen politischen Rechtes, wie des passiven Gemeindegewahlrechts, mit dieser allgemeinen Begründung auszuscheiden, erscheint nicht gerade befriedigend, zumal die Gemeindebeamten in das aktive Wahlrecht bereits besitzen, sich also ohnehin mit kommunalpolitischen Dingen befassen können. Wenn der Beamte bei Ausübung des passiven Wahlrechts sich durch sein Verhalten außer dem Rufe der Achtung, des Ansehens oder des Vertrauens, die sein Ruf erfordert, unwürdig zeigt, so gibt das jeweilige Wahlmangel die erforderlichen Vorbehalte, gegen irgendwelche Ungerechtigkeiten einzuschreiten.

Einer gewissen Gruppe von Gemeindebeamten, wie auch allen städtischen Bediensteten, steht außerdem bereits das passive Wahlrecht zu. Irrendweshalb Mißbilligungen haben sich dadurch nicht ergeben. Die gleiche Bedenken würden ja auch bei den Reichs- und Staatsbeamten in Anbetracht des ihnen stehenden passiven Wahlrechts für die verschiedenen Körperschaften (Reichstag und Abgeordnetenhause) des Reiches und Staats, von denen sie abhängig sind und besetzt werden, geltend gemacht werden können. Dabei kommt noch in Betracht, daß Reichs- und Staatsbeamte als Landtags- und Reichstagsabgeordneter „Municipalität“ besitzen, während die Gemeindebeamten als Gemeindevorsteher in jeder Hinsicht distinktionell verantwortlich werden können, falls sie ihr Mandat als Gemeindevor-

nichtbrauchen sollten. Eine nicht unerhebliche Anzahl Gemeindeangehöriger, hauptsächlich solche in den Betriebs- und technischen Verwaltungen, ist nicht auf Grund einer Anstellungsurkunde als Beamten, sondern mittels Privatdienstvertrages als Privatangestellte ohne Beamtenzugehörigkeit angenommen. Nun erhalten selbst Angestellte, die Funktionen öffentlich-rechtlicher Art ausüben, oft keine Anstellungsurkunde, entbehren mithin der Beamtenzugehörigkeit. Personen, die ein Kommunalamt nur im Nebenamt oder als Nebentätigkeit ausüben oder ein Kommunalamt führen, das seiner Art oder seinem Umfang nach nur als eine Nebentätigkeit anzusehen ist, besitzen ebenfalls die Eigenart als Kommunalbeamter nicht. Im Gegensatz zu den mit Beamtenzugehörigkeit versehenen sind also diese Angestellten ohne Beamtenzugehörigkeit und die städtischen Arbeiter zu Gemeindevertretern wählbar. Auch alle Lehrer an den höheren und mittleren gemeindlichen Schulanstalten sind wählbar. Es ergibt sich hieraus innerhalb der in gleichem Abhängigkeitsverhältnis zur Gemeinde stehenden verschiedenen Gruppen von Gemeindeangehörigen eine derart ungleichmäßige Behandlung an ihrer politischen Rechtsstellung, daß eine Gleichstellung durch Gewährung der Wählbarkeit an alle Gemeindebeamten unabwendbar erscheint. Durch die Neuordnung des Kommunalrechts vorzuziehen ist ferner eine alte Vergünstigung der Beamten in Wegfall gekommen, so daß nunmehr auch die Gemeindebeamten an den Gemeindefürsorge in verstärkter Maße teilzunehmen verpflichtet sind.

Die Gemeindebeamten erstreben die Wählbarkeit nicht deshalb, um in den Gemeindevertretungen Sonderinteressen zu verfolgen. Bei dem Vorurteil vieler Mitbürger über das Beamtenamt wäre es lebhaft zu begrüßen, wenn der Beamtenstand und die anderen Berufsgruppen einander nähergekommen werden; manche Voreingenommenheit und manche Neigungslücke würde durch Zusammenwirken in den Gemeindevertretungen beseitigt werden. Ein Gemeindebeamter als Gemeindevertreter wird sich in seiner Entscheidung nicht von persönlichen Interessen leiten lassen. Die Gemeindebeamten haben in der langen, schweren Kriegszeit bis zum äußersten ihre Pflicht getan und wird auch künftig nicht ablassen, alle Kräfte der Gemeinde und damit dem Vaterlande zu widmen. Sie hat damit aus neue ihre unbedingte Zuverlässigkeit und Treue dargetan. Sie darf daher erwarten und hoffen, daß die Ausnahmestellung, in der die preussischen Gemeindebeamten gehalten werden, bald beseitigt wird und daß ihnen das volle Staatsbürgerrecht bewilligt wird. Was in Bayern, Braunschweig, Sachsen-Meiningen, Schwarzburg-Rudolstadt und Hamburg möglich ist, das muß auch in Preußen möglich sein.

Bermittlung.

* **Homburg v. d. H., 20. Jan.** Vor dem hiesigen Schöffengericht wurde folgender „interessanter“ Fall verhandelt, interessant, weil wegen der Riesensumme von 20 Pfennig — in Worten: Zwanzig Pfennig — im Zeitalter des Geldmangels, der Papierknappheit und der mit beiden zusammenhängenden „Vereinfachung“ der Schreibarbeit der ganze große Apparat einer Gerichtsverhandlung in Bewegung gesetzt werden mußte. Vor einiger Zeit kam in ein hiesiges Hotelrestaurant ein Herr aus Wiesbaden, trank ein Glas Bier und ließ sich einen Bogen Briefpapier mit Fülle und Schreibmaterial geben. Beim Zahlen wurden ihm dafür 20 Pfennig von der Kassierin abverlangt, die vorher den Wert gefragt hatte, was sie dafür in Rechnung stellen sollte. Der Gast zahlte, bemerkte, es sei etwas viel, ging zur Polizei und stellte Strafantrag wegen „Vergehen gegen die Kriegsgesetze“. Die Polizei gab die Sache der Staatsanwaltschaft weiter, und nun wurde vor dem Schöffengericht in Anwesenheit eines Verteidigers verhandelt. Drei- mal ergingen Vorladungen, weil der Termin verlegt wurde, also wurde mehr Papier beschreiben, als der Streitgegenstand wert war. Und das Ende? Freispruch, weil nach der heutigen Lage auf dem Papiermarkt der Preis in angemessenem Verhältnis zum Einkaufspreis steht, und die Kosten trägt die Staatskasse.

* **Bingen, 20. Jan.** Merkwürdige Zustände herrschen in unserer Stadt. Es ist als ein blaues Wunder anzusehen, wenn eine Stadtverordnetenversammlung schon auf das erste Mal beschlußfähig wird, denn für gewöhnlich glänzen die meisten Herren durch Abwesenheit. Kürzlich ist es sogar vorgekommen, daß überhaupt kein einziger Stadtverordneter erschienen war. (!)

* **Winnigen, 20. Jan.** Großen Schaden erlitt ein hiesiger Einwohner. Er hatte zum Versand fünf Fuder Wein bereit liegen. Das Wasser kam aber so plötzlich, daß es nicht mehr gelang, auch nur ein Fuder zu retten. So verschwanden sie alle, den Besitzer trifft ein Verlust von 25 000 Mk.

* **Urnitz, 20. Jan.** An der Gräbenbachstraße ist durch das große Hochwasser sehr bedauerlicher Schaden angerichtet worden. Die wüsten Wägen rissen einen großen schwebenden Hebelstein, der die schweren Eisenrollen trug, los. Er trieb bis zu den Brücken-Neubau bei Remagen, wobei gegen die Brücke, schlug um und ging unter. Daß der schwerlos treibende Stein unterwegs nicht schon mit anderen Schiffen zusammenstieß, ist verwunderlich. Ferner ist ein Motorboot abgetrieben. Es scheint ebenfalls umgekommen zu sein. Eine Menge Banholz, wie Gerüstbalken, Bretter und Bohlen wurden ein Raub der Wogen.

* **Bonn, 14. Jan.** Die Vertreterversammlung der Bonner Studentenenschaft erläßt folgende Erklärung: „In der letzten Zeit sollen Fälle vorgekommen sein, wo für größere geldliche Unterstützungen seitens der Universitäten die Würde eines Ehrendoktors verliehen worden ist. Die Studentenenschaft dankt für weitere tatkräftige Unterstützung, möchte aber Verwahrung dagegen einlegen, daß bei der Verleihung dieser Würde, die bisher nur auf vorwiegend hervorragender wissenschaftlicher Leistungen erworben werden konnte, sich amerikanische Verhältnisse entwickeln.“

* **Bonn, 20. Jan.** Gestörte Vaterlandspartheiverammlung. In der heutigen Verammlung der Deutschen Vaterlandsparthei verlangten die anwesenden Kriegsbeschädigten die Aufnahme einer freien Ansprache in die Tagesordnung. Es wurde abgelehnt und darauf hingewiesen, daß nur Mitglieder und Freunde zugelassen seien. Die Kriegsbeschädigten möchten den Saal verlassen. Dies geschah aber nicht, vielmehr erhob sich ein Tumult von Schreien und Gegenschreien. Die Kriegsbeschädigten wurden schließlich von der Polizei aus dem Saale entfernt, was nicht ohne Zwischenrufe nach Berliner Muster berging.

* **Köln, 20. Jan.** Ein Kölner Schuhmann drang in bürgerlicher Kleidung in die Wohnung einer Geschäftsinhaberin ein, während ein anderer Schuhmann draußen „Schmiede“ stand. Unter der Drohung, sie sonst verhaften zu müssen, erpreßte der Beamte von der Dame 400 Mark. Die Verurteilung folgte aber den beiden Beamten und ließ deren Namen von einem anderen Schuhmann feststellen. Das Kriegsgericht verurteilte den einen Beamten zu drei Jahren, den anderen zu einem Jahr Gefängnis.

* **M. Gladbach, 20. Jan.** Verhaftung von acht Einbrechern. Die Polizei verhaftete acht Einbrecher, die in den letzten Nächten hier vorgekommene schwere Einbruchsdiebstähle, über die wir bereits berichteten, verübt hatten. Sie hatten insgesamt für etwa 30 000 Mk. Waren, und zwar Seidenwaren, Schmuckstoffe, Schirme, Stühle, Konfektionswaren usw. gestohlen; ein großer Teil davon konnte wieder herbeigeschafft werden.

* **Sam m i. W., 18. Jan.** Kinder als Handtaschenräuber. Auf den Bahnhöfen in Hamm und Soest wurden seit Monaten zahlreiche Frauen auf raffinierte Weise bestohlen, ohne daß man der Diebe habhaft werden konnte. Infolge der Aufmerksamkeit einer Schaffnerin gelang es jetzt, vier schulpflichtige Mädchen auf frischer Tat zu überführen. Bei der Hausdurchsuchung in der elterlichen Wohnung eines der Mädchen wurden allein zwei Handtaschen mit zehn Geldbörsen gefunden.

* **Dortmund, 20. Jan.** Die Gräfin als Schmugglerin. Die Rechtsbank in Arnheim in Holland verhandelte dieser Tage nochmals gegen die Gräfin v. Platen geb. Baronesse v. Miden, die in Berlin im Hause des Unterstaatssekretärs v. Stumm wohnhaft ist. Am 13. Oktober 1917 kamen in Jevern, der holländischen Grenzstation, elf Koffer mit dem Gepäc der Gräfin an. Im Laufe des Tages wurde die Zollbehörde in Jevern durch einen Beamten des Ministeriums für auswärtige Angelegenheiten imhine telefonisch unterrichtet, daß die Gräfin angekommen werde; es wurde ermahnt, an ihr keine Verhaftung vorzunehmen, und sie mit Achtung zu behandeln. Auch der deutsche Konsul kündigte telegraphisch die Ankunft der Dame an. Bald darauf aber meldete sich bei der Zollbehörde der Brigadeführer der königlichen Gendarmerie aus Arnheim, der mitteilte, daß er beantragt sei, eine besondere Untersuchung des gräflichen Gepäcks vorzunehmen. Als die Gräfin nachmittags in Begleitung ihrer jungen Tochter und der Gouvernante ankam, brachte sie noch weitere fünf Gepäckstücke mit. Bei der Untersuchung stellte sich heraus, daß in den Koffern eine große Menge Schmugglerwaren im Gesamtgewicht von 100 Kilo verborgen war. Alle möglichen Schmuggler und Deklaretoren kamen zum Vorschein, ferner Schuhwaren, Kleiderstoffe, Leibwäsche, sogar 100 neue Tauchflaschenknüller. Zusammen repräsentierten die Waren einen Wert von mehreren tausend Gulden. Nunmehr ist das Urteil ergangen, und zwar wurde die gräfliche Schmugglerin nach dem Antrage des Vertreters der Anklage zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt. Auch wurde Befehl zu ihrer sofortigen Verhaftung erteilt und auf Einziehung der Schmugglerwaren erkannt. Die Gräfin, die keiner der beiden Verhandlungen beizuohnte, befindet sich wieder in Deutschland, so daß die Rechtsbank in Arnheim wohl kaum in der Lage sein wird, ihr das erwähnte Freiquartier einzuräumen.

* **Sam m i. W., 20. Jan.** Ein Gonnerstreich, der lebhaft an den Fall des „Hauptmanns von Köpenick“ erinnert, wurde in Sam m i. W. verübt. Erhielt da am Nachmittag im Geschäft des Kaufmanns S. an der Bahnhofstraße ein auf gekleideter Herr, der sich unter Vorlegung eines Ausweises als Kriminalbeamter vorstellte. Er habe, so kühnte er zu der anwesenden Frau S., den Auftrag, nach falschen Fourniermarktscheinen zu fahnden, und forderte sie auf, ihm die Kasse vorzuzeigen. Eingeklinkert durch das sichere Auftreten des angeblichen Geheimpolizisten, kam Frau S. der Aufforderung nach. Der „Beamte“ kränzte dann die Scheine, deren einen er als angeblich gefälscht erklärte, und einleitete sich darauf, um am Abend wieder zurückzukehren. Er trug den Geldscheineinhaber, der beim hiesigen Landsturmabteilung steht, selbst an und befristete ihn, falls Scheine verurteilt und ferner eine Abnahme der Militärbescheinigung zu haben. Er sei beauftragt, ihn zu verhaften und die Kasse zu beschlagnahmen. Hierauf rief er zwei Soldaten herein, befohl dem einen, sein Gewehr zu entriegeln, und gab dem anderen einen geladenen Revolver in die Hand, nahm selbst die Kasse an sich und ließ dann seinen „Arrestanten“, der von den Soldaten in die Mitte genommen wurde, nach der Wache der alten Kaserne bringen. Hier übergab er den Kaufmann dem Wachtmeister und begab sich in Begleitung eines Soldaten nach der neuen Kaserne, von wo er mit einem Geländewagen zurückkehrte, der den Ausweis des „Kriminalpolizisten“ ebenfalls für hinwunderbar hielt, und ließ S. in Arrest abführen. Am anderen Morgen wurde S. sofort vernommen, und so stellte sich bald seine völlige Unschuld heraus. Der Herr „Kriminalbeamte“ hatte aber inzwischen mit der Frau über 500 Mark entwendet. Der Wachtmeister des Wachtmeisters das Weite sucht.

Neuer Zusammenstoß eines Urlaubers. Am 18. Januar fuhr in der Urlauberszug 3003 nach M. mit dem Besatzung 102 nach Jülich zusammengekommen. Es sind bisher 25 Tote festgestellt. Verletzte sind bisher 50 bezeugt. Der Materialschaden ist bedeutend. Der Betrieb der Strecke ist auf 24 Stunden gestoppt.

Für wen siegen wir?

Die „Deutsche Tageszeitung“ Nr. 23. vom 13. Januar 1918 brachte im Anzeigenteil folgendes Angebot:

Güter in Neu-Bulgarien und europäischer Türkei. In allen Größen von 10—100 000 Morgen an der Orientbahn, nach Friedensschluß mehrere hundertprozentige Preiserhöhung zu erwarten, jetzt noch billig zu kaufen.

Durchweg milder, tiefgründiger, jungfräulicher Boden, erstklassige Weiden, hoher Grundwasserstand, kein Sumpf, ausgezeichnetes Klima, vielfach zwei Ernten, gute Arbeiterverhältnisse. — Rechtliche Verhältnisse durch Staatsverträge zwischen Deutschland, Bulgarien u. der Türkei, letzterer vom 11. Januar 1917, geregelt, welche deutsche Staatsbürger begünstigt und die Türkei volle rechtliche Gewähr übernimmt. — Unterzeichneter hat die Güter besichtigt und die Verhältnisse eingehend geprüft und war längere Zeit dort. — Anfragen erbittet.

Hermann Kalesent, Landwirt, Charlottenburg, Mommsenstraße 13.

Wer es noch nicht wußte, daß nach dem geltenden Bodenrecht dem Bodennutzer alles in aller Welt „zum besten dienen“ muß, der sieht es hier. „Nach Friedensschluß mehrere hundertprozentige Preiserhöhung zu erwarten!“ Das erwarten die Bodenhändler natürlich nicht nur fern in der Türkei, sondern auch daheim und in der Nachbarschaft. Wie lange wird die Menschheit diese gefeierten Ausbeutung schlimmster Art noch dulden? Wer sich nicht zu organisier-tem Widerstand entschließt, der klage nicht über die Folgen des Bodennutzers!

Unsere Lösung heißt: Kriegerheimstätten!

M. A., im Felde.

Bekanntmachung.

Es wird nochmals darauf hingewiesen, daß die Anmeldungen zum Wahlenstempel bis

spätestens am 31. Januar er.

unter gleichzeitiger Zahlung des Steuerbeitrages an die Stadtkasse abzugeben sind.

Oberlahnstein, den 17. Januar 1918.

Der Magistrat.

Die bestellten Schlammkohlen

werden am Mittwoch, den 23. ds. Mts., nachmittags von 3 Uhr ab, im Lagerplatz am Rhein abgegeben. Oberlahnstein, den 21. Januar 1918.

Der Magistrat.

Die letzte Ausgabe weißer Rüben

findet Mittwoch Nachmittag 3 Uhr an der Kaiser Wilhelm Schule statt.

Oberlahnstein, den 22. Januar 1918.

Der Magistrat.

Die Ausgabe der neuen Brot- und Fleischarten

findet wie folgt statt:

Mittwoch, den 23. I. 18 für die Buchstaben R—M
Nachmittag, „ „ „ „ „ R—S
Donnerstag, den 24. I. 18. „ „ „ „ „ Sp—3.
Die Zeit ist genau einzuhalten.

Niederlahnstein, den 21. I. 1918.

Der Magistrat.

Einladung zur Stadtverordnetenversammlung

am Donnerstag, den 24. Januar, nachmittags 5 Uhr im Stadtschulsaal.

Tagesordnung:

1. Prüfung der Wahllisten der letzten Stadtverordnetenwahl.
2. Einführung und Verpflichtung des neu gewählten Stadtverordneten.
3. Abänderung bezw. Ergänzung des Ortsstatuts betr. Anstellung und Versorgung der im Dienste der Stadt stehenden Beamten.
4. Gutsverwaltung.
5. Mitteilungen.
6. Geheime Sitzung.

Niederlahnstein, den 19. Januar 1918.

Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung:
H. K. Kaulen.

Bekanntmachung.

In dem Konflikt zwischen dem Nachbarn des verstorbenen Bergmanns Philipp Jakob Jost in Caub wird zur Abnahme der Schlichtung des Bergmanns, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlichtungsprotokoll der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen der Schlichtung an

den 14. Februar 1918, vormittags 9 Uhr

vor dem Königl. Landgericht in St. Goarshausen, an 15. Januar 1918.

Königliches Landgericht.

Bekanntmachung.

Der Verfall der Forderungen der Bergmanns und Bergmanns in Caub wird zur Abnahme der Schlichtung des Bergmanns, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlichtungsprotokoll der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen der Schlichtung an

den 14. Februar 1918, vormittags 9 Uhr

vor dem Königl. Landgericht in St. Goarshausen, an 15. Januar 1918.

Königliches Landgericht.

Aufruf!

Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen.

Die vornehmste Dankspflicht des deutschen Volkes gegen seine im Kriege gefallenen Söhne ist

die Fürsorge für die Hinterbliebenen insbesondere für die Witwen und Waisen der auf dem Felde der Ehre gestorbenen Helden.

Die Nationalstiftung hat sich die Erfüllung dieser Pflicht zur Aufgabe gesetzt. Sie erstreckt ihre Tätigkeit bereits über das ganze Reich. Auch in unserer Provinz hat sie schon warmherzige Förderer gefunden. Um aber allen Anforderungen, die mit der Dauer des Krieges und der zunehmenden Zahl der Hinterbliebenen fortgesetzt wachsen, genügen zu können, ist die Stiftung auf die Mitarbeit aller angewiesen. So wenden wir uns denn im Vertrauen auf die oft bewiesene Opferfreudigkeit an die gesamte Bevölkerung unserer Provinz mit der herzlichen Bitte:

Gebt für die Witwen und Waisen!

Gebt für alle hilfsbedürftigen Hinterbliebenen der tapferen Söhne Hessen-Nassaus, die ihr Leben nicht nur für das Vaterland sondern auch für Euch dahingegeben haben, denen Ihr es allein zu danken habt, daß Ihr ungestört Eurem Erwerb, Eurem Beruf nachgehen könnt! Vergesst die teuren Toten nicht! Dankt ihnen ihre Treue durch treue Fürsorge für ihre Hinterbliebenen! Spendet Geld und Wertpapiere, und spende ein jeder nach seinen Kräften gern im Gedanken, wie gering doch solche Opfer an Geld und Gut sind gegenüber dem Opfertod so vieler Tausender unserer Brüder.

Namens des Provinzialausschusses der Nationalstiftung für Hessen-Nassau in Cassel

Der Vorsitzende.

Gaben nehmen entgegen: Die Stadt- und Gemeindekassen sowie die Kass. Landesbankstelle in St. Goarshausen.

Obiger Aufruf wird wiederholt veröffentlicht mit der Bitte um Geldspenden. Da infolge des langandauernden Krieges die Zahl der Gefallenen und damit die Zahl der unterstützungsbedürftigen Kriegshinterbliebenen beständig wächst, so werden in Zukunft große Beträge gebraucht werden, um die entstandene und noch entstehende Not zu lindern. Es ist deshalb dringend erforderlich, daß die Sammlungen für die Nationalstiftung fortgesetzt und möglichst stärker als bisher betrieben werden. Die Herren Bürgermeister des Kreises werden hiermit gebeten, das Weitere zu veranlassen. Dabei kommt namentlich die persönliche Werbung bei vermögenden Personen in Betracht, die sich in ähnlichen Fällen als besonders erfolgreich erwiesen hat. Die bei den Stadt- und Gemeindekassen eingehenden Geldspenden sind von Zeit zu Zeit an die Kass. Landesbankstelle in St. Goarshausen auf das Konto Nr. 6572 zu überweisen.

St. Goarshausen, den 18. Januar 1918.

Der Landrat:

J. B.: Boll, Regierungsrat.

Edgar Herz Bankgeschäft, Oberlahnstein

Annahme von Geldern, die zur Zeichnung auf die
VIII. Kriegsanleihe
 bestimmt sind, gegen
4 1/2 % Zinsvergütung
 bis zum 1. Bezugstage.

= Vermittlung aller übrigen Bankgeschäfte. =

Bekanntmachung.

Mittwoch, den 23. ds., vormittags 10 Uhr
 anfangend, kommen im Gemeindefeld St. Goarshausen

Distrikt 11, Hasenberg:

3 Rinn. Buchenknüppel und 1400 Buchenweiden
 zur Versteigerung.

St. Goarshausen, den 18. Januar 1918

Der Magistrat: Herpell.

Ein Grundstück

mit Obstdäumen im Mischort, 3/4
 Acker, preiswert zu verkaufen
 Johann Albert Witten,
 Niederlahnstein, Marktstraße.

Dienstmädchen

gesucht Niederlahnstein,
 Marktstraße 7.

Todes-Anzeige.



Ruh' sanft in Gottes Hand,
 Im fernem, weitem fremden Land,
 Der dich geliebt, dich so treu, so brav, so schlicht,
 Im Leben, im Beruf — vergift dich nicht!

Wir erhielten unerwartet die schmerzliche Nachricht, daß unser
 treuer guter Sohn, Bruder und Neffe, der

Signalgast bei der 1. Vorposten-Flottille

Anton Ferger,

Inhaber des Eisernen Kreuzes,

Sohn von Königl. Dolmetscher Jakob Ferger,

im Alter von 21 Jahren am 13. Januar 1918 auf See im engl.
 Kanal durch Minenfeuer sein junges Leben für sein Vaterland lassen
 mußte.

Der so früh gekörbte Held trat im April 1915 zur See und kämpfte längere Zeit in Flantern, wo ihm auch das Eisene Kreuz
 zu teil wurde. Hiernach kam er auf S. M. Kriegsschiffe, Kriegsfrezer-
 schiffe sowie eine Vorpostenflottille, wobei er den Tod fand.

Wir verlieren in dem Gefallenen einen treuen, hoffnungsvollen
 Sohn und Bruder, der für uns ein unersetzlicher Verlust bleibt.

Die trauernden Angehörigen empfehlen die Seele ihres lieben
 Verstorbenen dem hl. Opfer der Beistand am Altar und dem andäch-
 tigen Gebete der Gläubigen, damit sie ruhe im Frieden.

Im Namen der trauernden Angehörigen:

Jakob Ferger und Frau geb. Klippel.

Oberlahnstein, Coblenz, Wiesbaden, Siegburg und Weilmün-
 den, den 21. Januar 1918.

Das Traueramt findet Donnerstag, morgens 7 Uhr, in der hiesigen
 Pfarrkirche statt.

Zu verkaufen!

- 1 Zimmer-Gasofen,
- 1 Concert-Zither, fast neu,
- mit Klappen und Rollen,
- 1 kleine Preuss-Zither
- zum Lernen
- 1 Paar fast neue gelbe
- Herren-Gamaschen,
- 1 Herren-Gumm Mantel,
- grün,
- 1 acir. Sommer-Paletot,
- 1 Elbertasche,
- 1 Handschuh, bider Wollstoff
- für kleine Figur.

Näheres, zu erfragen in der
 Geschäftsstelle.

52 Ruten Feld

an der Wenzelskapelle zu ver-
 kaufen. Zu erfragen in der Ge-
 schäftsstelle.

Kinderwagen

zu verkaufen.
 Wintermonatsstraße 22.

Zuverlässige

Indirekte Person
 zum Ausfragen von An-
 fragen. Briefen etc. auf 2 Nach-
 mittage wöchentlich gesandt.

Druckerei Schmickel.

Ein zuverlässiger, tüchtiger
Mädchen

für Küche und Hausarbeit
 sucht zum sofortigen Eintritt
 Frau Maria Henning,
 Oberlahnstein, Marktstraße 2.

Schulmädchen

für nachmittags zu leichter Be-
 schäftigung gesucht.
 Niederlahnstein, Marktstraße 2,
 Zimmer 1.

Muttergütliche Entwürfe

für die Arbeiterwohnungen
 32 Zeichnungen, die in der
 „Zeitung für Bau- und
 Hochbauingenieur“ für 1918
 7000 und 13000 Mk. an
 Preisen sind, vollständig
 hergestellt.

Hervorgegangen aus dem Welt-
 bewerk der Bauingenieur-
 Gesellschaft. 2. Auflage.
 Preis 10 Mark. (Vor 1000)

Die Pläne dürfen ohne schrift-
 lichen Auftrag benutzt werden.
 Verlag der Bauingenieur-
 Gesellschaft m. b. H.,
 Wiesbaden.

Todes- + Anzeige.

Statt jeder besonderen Anzeige allen Ver-
 wandten, Freunden und Bekannten die Trauer-
 nachricht, daß es Gott dem Allmächtigen gefallen
 hat, gestern nachmittags 1/2 2 Uhr, unsere innigst
 geliebte Tochter, Schwester, Schwägerin u. Tante,
 die Jungfrau

Anna Apollonia Sauerborn

Tochter

von Oberlahnstein, früher Corn. Sauerborn,

nach kurzem schweren, mit großer Geduld ertrage-
 nem Leiden, im Alter von 18 Jahren, vorher
 versehen mit den hl. Sakramenten der kath.
 Kirche, zu sich in ein besseres Jenseits aufzunehmen.

Es zogen dies, mit der Bitte um stille Teil-
 nahme tiefbetrübt an

Die trauernden Eltern, Geschwister
 und Angehörige.

Niederlahnstein, Niederbühl, Oberlahnstein,
 Böhler und Göttingen, den 22. Jan. 1918.

Die Beerdigung findet Donnerstag nachmit-
 tag 4 Uhr am Friedhof Kirchstraße 1 statt
 und wird das Traueramt am Freitag morgens
 7 1/2 Uhr abgehalten.

Männer-Gesangverein Frohsinn Oberlahnstein.

Samstag, den 27. Januar, abends 8 Uhr
 im „Hotel Weiland“

Wohltätigkeitskonzert

verbunden mit Kaisersgeburtstagsfeier
 zum Beisein der Hinterbliebenen gefallener Krieger
 Oberlahnsteins

Chorleiter Herr Lehrer Sehr.

Es haben ihre freundliche Mithilfe zugesagt Frau-
 lein A. Müller (Klavier) & Franke (Violine).

Wir laden hiermit die Bürgerinnen Oberlahnsteins so-
 wie ihre Angehörigen herzlich ein und bitten um güt-
 liche Unterstützung für die gute Sache.

Eintrittspreise: 1. Tag 2 Mk., 2. Tag 1 Mk.
 Der Vorstand.

Grundstück-Verkauf.

Am Mittwoch, den 23. dieses Monats,
 nachmittags 4 Uhr,

sehen die Erben der Margaretha Wambach geb. Schwen-
 ger in der Gastwirtschaft des Herrn Joh. Wierges Sr.
 Niederlahnstein in der Gemarkung Niederlahnstein lie-
 gendes Grundstück einen freiwilligen Verkauf aus
 der auf Lohn, Bl. 5, Pa. p. Nr. 2872, 2873, 2874.